

Premstätten, 29. April 2026

Öffentliche Kundmachung

020-1/2026

Verzeichnis nach dem Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, BGBl. Nr. 256/1990, idgF, liegt das erstellte Verzeichnis für die Berufung zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen in der Zeit vom 29. April 2026 bis 13. Mai 2026 zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Außerdem können die eingetragenen Personen einen Befreiungsantrag gem. § 4 des obigen Gesetzes stellen.

Der Bürgermeister:



Dr. Matthias Pokorn

Angeschlagen am: 29.04.2026

Abgenommen am: 13.05.2026